

Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. November 2023, 14 Uhr, im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: Seite			
1.	Bericht der Landesregierung zu einer möglichen Schließung der Chirurgie in der Asklepios-Klinik Bad Oldesloe mit der Einordnung dieser möglichen Pläne in die Krankenhausplanung des Landes, in die Notfallversorgung sow die chirurgische Regelversorgung in der Region		
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2188		
2.	Bericht der Landesregierung über die Entscheidung zu den Perinatalzentrer in S-H	า 11	
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2229		
3.	Bericht der Landesregierung zur Kündigung der Poolärzte für den Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die KVSH und die weitere Sicherstellung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab dem Jahr 2024	n 12	
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2262		
4.	Bericht der Landesregierung zur Situation des Pflegeheims Sachsenring in Neumünster	15	
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/2210		
5.	Bericht der Landesregierung zum Projekt "CONSILIUM"	19	
	Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2221		
6.	Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Härtefallfonds für Vereine und Verbände im sozialen Bereich sowie für Frauenfacheinrichtungen im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 06. September 2022	21	
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2253		
7.	Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags	24	
	Tätigkeitsbericht 2020-2022 Drucksache 20/1103		
8.	Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken	25	

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/585

	Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden - eine Hilfe für Ältere un Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen	id 25
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/629	
9.	Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/480	
	Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen	27
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/535 (neu)	
	Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen	27
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/536	
10.	Bericht zur Situation pflegender Angehöriger	28
11.	Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln	29
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes	29
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen	29
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236	
12.	Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus	30
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	
13.	Sechster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst – Sechster Gleichstellungsbericht (2017/2018 2022) in Verbindung mit: Vierter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Vierter Gremienbericht	- 31
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1222	

14.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge	32
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1451	
15.	Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können	33
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1469	
16.	Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021	34
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1452	
17.	Information/Kenntnisnahme	35
	Umdruck 20/2135 – Tätigkeitsbericht der Besuchskommission Maßregelvollzug	
	Umdruck 20/2138 – Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein (kurz: KJV-SH) die institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche stationärer Hilfen zur Erziehung	
	Umdruck 20/2217 – Präsentation des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema "Kinder- und Jugendgewalt"	
18.	Verschiedenes	36

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, den Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Tätigkeitsbericht 2020 bis 2022, <u>Drucksache 20/1103</u>, ebenso von der Tagesordnung abzusetzen wie den Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können, <u>Drucksache 20/1469</u>. Die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13 zieht der Ausschuss vor.

 Bericht der Landesregierung zu einer möglichen Schließung der Chirurgie in der Asklepios-Klinik Bad Oldesloe mit der Einordnung dieser möglichen Pläne in die Krankenhausplanung des Landes, in die Notfallversorgung sowie die chirurgische Regelversorgung in der Region

> Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) <u>Umdruck 20/2188</u>

Einleitend legt Abgeordnete Pauls dar, dass man den Berichtsantrag gestellt habe, weil man beunruhigt über die Entwicklungen in der Region sei. Man wolle wissen, mit welcher Haltung das Ministerium in die bevorstehenden Gespräche gehe und wie die Entwicklungen begleitet würden.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, legt dar, dass die Pläne spätestens mit der NDR-Berichterstattung vom Vortag bekannt geworden seien. Am 21. November 2023 werde es einen Termin zur zukünftigen Ausrichtung der Klinik geben. Zum Verfahren erläutert er, dass Versorgungsaufträge zurückgegeben werden könnten. Das sei bisher förmlich nicht erfolgt, man könne gegebenenfalls aber der Ankündigung entnehmen, dass dies drohe. Dagegen könne die Landesregierung nichts unternehmen. Danach erfolge eine Prüfung, was mit dem zurückgegebenen Versorgungsauftrag passiere, dabei werde berücksichtigt, wie die Versorgungslage sei. Wenn es nötig werde, werde der Versorgungsauftrag neu ausgeschrieben. Er unterstreicht, dass die folgenden Ausführungen alle eher theoretischer Natur seien, solange die Klinik den Versorgungsauftrag nicht zurückgegeben habe. Nach den bekannten Zahlen im Hinblick auf Versorgung und Entfernungen sei es nicht überwiegend

wahrscheinlich, den Versorgungsauftrag wieder auszuschreiben. Nach den bestehenden Kriterien müsse man auch damit leben können, wenn die derzeit bestehende chirurgische Versorgung an dem Standort nicht aufrechterhalten werden könne.

Abgeordnete Pauls interessiert, ob es Erkenntnisse der Landesregierung zu der Entwicklung der Belegungszahlen der letzten Jahre gebe und ob es entsprechende Auffälligkeiten gebe.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, welche Erkenntnisse die Landesregierung darüber habe, welche Häuser der Rettungsdienst bereits heute ansteuere – trotz der noch vorhandenen 29 Betten -, und welche Häuser, sollten die 29 Betten nicht mehr zur Verfügung stehen, dann angesteuert werden könnten. Als hypothetische Frage formuliert er, ob für den Fall, dass die 29 Betten erhalten blieben, diese jemals die Chance hätten, in dieser Konstellation die Krankenhausstrukturreform, wie sie derzeit geplant sei, zu überstehen.

Staatssekretär Dr. Grundei verweist auf die umliegenden Häuser, die für die Versorgung ebenfalls infrage kämen. Jetzt sei es so, dass Patienten, die im chirurgischen Bereich in Bad Oldesloe nicht versorgt werden könnten, vor allem nach Lübeck und Bad Segeberg befördert würden. Wenn man die Planungen zu 1i-Zentren richtig deute, sei eine stationäre chirurgische Versorgung nicht vorgesehen. Die dann noch vorhandenen Strukturen würden für ein 1i-Haus ausreichen, was gegebenenfalls auch den Planungen des Krankenhausträgers entspreche.

Auf Anmerkungen der Abgeordneten Dr. Garg und Hildebrand zur Entwarnung im Hinblick auf den Wegfall von Arbeitsplätzen gibt Staatssekretär Dr. Grundei an, dass er zunächst gern ein Gespräch mit der Geschäftsführung führen wolle, was geplant sei. Aus krankenhausplanerischer Sicht gebe es genug zu tun. Er unterstreicht, dass die dort arbeitenden Fachkräfte gefragt und gesucht seien, und regt an, gegebenenfalls die Krankenhaus-Geschäftsführungen in den Ausschuss einzuladen und zum Aspekt der Arbeitsplätze zu befragen.

Abgeordnete Pauls merkt an, dass die Länder die Umsetzung der Krankenhausreform blockierten. Sie interessiert, was die Landesregierung unternehme, um zu verhindern, dass in dem derzeitigen Prozess, in dem diese noch nicht verabschiedet sei, von den Krankenhausträgern Fakten geschaffen würden. – Staatssekretär Dr. Grundei betont, dass die Länder nicht blockierten, sondern die Länder auf einen Gesetzentwurf warteten. Viele bisher gemachte Ankündigungen seien nicht eingehalten worden. Er wünsche sich, dass schneller Dinge konkret beschrieben würden, auch weil das Land gern in der Lage sein würde, besser zu beraten.

Wenn man zum Beispiel besser wüsste, was Level-1i-Zentren sein sollten, könnte man mehr im Land vorbereiten. Schleswig-Holstein wolle sehr schnell aufgrund des neuen Rechts Krankenhausplanung betreiben, aber man müsse schnell die Details erfahren. Dass ein Gesetz zum 1. Januar in Kraft trete, könne er sich schon jetzt nicht mehr vorstellen. Bestimmte Fragen beantworten zu können, zum Beispiel im Hinblick auf die kardiologische Versorgung, wäre ihm auch lieber, dazu sei er jedoch nach dem derzeitigen Stand nicht in der Lage. Er unterstreicht, dass Krankenhäuser auch nur dann sinnvoll Strukturen schaffen könnten, wenn diese später auskömmlich vergütet würden. Solange es keine konkreteren Planungen auf Bundesebene gebe, bestehe auch die Gefahr, dass man Arbeit doppelt mache, weil man derzeit aufgrund von Annahmen arbeite. So basiere auch die Versorgungsbedarfsanalyse auf Annahmen. Das Transparenzgesetz würden die Länder gern verändern, dies sei aber nicht das Entscheidende für die Krankenhausplanung. Als weiteren Baustein benötige man die Absicherung der Finanzierung bis zum Greifen der Krankenhausstrukturreform. Zu den in der Diskussion angesprochenen Belegungszahlen legt er dar, dass im Jahr 2022 die Auslastung bei 93 Prozent für die chirurgischen Betten in Bad Oldesloe gelegen habe.

Abgeordnete Pauls fragt nach, ob Staatssekretär Dr. Grundei Bad Oldesloe in der Notfallversorgung als überflüssig ansehe, worauf Staatssekretär Dr. Grundei ausführt, dass die Klinik nicht überflüssig sei, da sie im Konzept auch enthalten sei, aber mit Blick nach vorne müsse man sich mit den Entwicklungen auseinandersetzen, die sich bereits jetzt andeuteten. Nach den Kriterien für die Notfallversorgung wäre diese auch nach Wegfall von Bad Oldesloe sichergestellt.

An die Bemerkung von Staatssekretär Dr. Grundei zum Transparenzgesetz anknüpfend legt Abgeordneter Dr. Garg dar, dass der Grundgedanke des Transparenzgesetzes ein richtiger sei, die Reihenfolge sei jedoch bedenkenswert: Zunächst brauche man die Krankenhausstrukturreform und danach ein begleitendes Transparenzgesetz. Er äußert die Bitte an die Ausschussvorsitzende, die Geschäftsführung des Asklepios-Klinik im ersten Quartal 2024 einzuladen.

Staatssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass die Geschäftsführer Mitte September mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen habe und der Termin im November vereinbart worden sei. Zum Transparenzgesetz legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, man habe nichts gegen Transparenz und gegen die dort verfolgten Ziele, jedoch gegen das Transparenzgesetz in der vorliegenden Form, in dem besondere Fristen geplant seien.

Abgeordneter Hansen begrüßt den Vorschlag, die Geschäftsführung des Asklepios-Klinikums einzuladen. Ein wesentlicher Punkt für die weitere Planung sei die konkrete Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Ihn interessiert, ob es Signale gebe, wann der Bund eine endgültige Vorstellung vorlegen werde.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass es eine Einigung in den Eckpunkten mit den NRW-Leistungsgruppen gebe, ergänzt um einige weitere. Vieles, was in diesen Eckpunkten verbindlich vereinbart schien, werde nun wieder diskutiert. Er könne daher keine Aussage dazu treffen, wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Abgeordneter Dr. Garg merkt an, dass er den Grundgedanken, der hinter dem Transparenzgesetz stecke, für richtig halte und aus seiner Sicht sinnvoll sei, wenn eine Krankenhausstrukturreform dadurch begleitet werde. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass in die Planungshoheit der Länder eingegriffen werde.

Staatssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass der Vorschlag der Länder gewesen sei, die Krankenhausstrukturreform und das Transparenzgesetz als Paket zu verabschieden. Eine Abkopplung sei erfolgt, weil es keine Einigung zum Thema Level-Einteilung gegeben habe. Schleswig-Holstein habe mit einer gestuften Krankenhausplanung selbst wenig Probleme, weil man diese kenne, aber die Hälfte der Länder habe dies nicht gekannt. Noch mehr Sorgen als ein Eingriff in die Planungshoheit bereite die Verunsicherung der Bevölkerung. Bedenklich sei, wenn durch das Gesetz eine Scheintransparenz im Hinblick auf Aspekte geschaffen werde, die von den zuständigen Gremien noch gar nicht beschlossen seien. Er unterstreicht, dass Transparenz auf guten evidenzbasierten Daten basieren müsse, jedoch sei die Datenlage schwierig.

Abgeordnete Pauls gibt zu bedenken, wenn eine Bedarfsanalyse noch frühzeitiger vorgelegen hätte, hätte es gegebenenfalls verhindert werden können, dass Fakten von den Krankenhäusern beziehungsweise deren Trägern geschaffen würden, woraufhin Staatssekretär Dr. Grundei darauf hinweist, dass die Arbeit aktuell in der Redaktionsgruppe stattfinde. Aus den Gesprächen mit den Krankenhäusern ergebe sich als Problem, dass keine aktuelle Versorgungsbedarfsanalyse vorliege – diese werde erstellt, und man sei im Länderkontext früher als andere Bundesländer –, problematischer sei, dass das Vorliegen der Versorgungsbedarfsanalyse in der Arbeit des Ministeriums nicht helfe, weil man schon jetzt versuche, die Zukunft in den Blick zu nehmen. Ein Dilemma entstehe durch ein Beratungsdefizit, weil man selber

nicht hinreichend verlässliche Fakten kenne. Einige Krankenhäuser könnten mit ihren Entscheidungen nicht warten, bis Entscheidungen auf Bundesebne getroffen würden. Besonders kleine Krankenhäuser, die vor Strukturentscheidungen stünden, seien mit dem Problem konfrontiert, dass das Ziel der Krankenhausstrukturreform noch nicht genau bekannt sei.

Auf eine abschließende Frage der Abgeordneten Pauls zur Vorstellung der Versorgungsbedarfsanalyse legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man sich bemühe, zeitnah einen Zeitplan zu skizzieren und dem Ausschuss darzustellen, wie die Versorgungsbedarfsanalyse insgesamt erstellt werde. Er gehe davon aus, dass im zweiten Quartal 2024 die Erstanalysedaten vorgelegt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über die Entscheidung zu den Perinatalzentren in S-H

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2229

Einleitend zu ihrem Berichtsantrag verweist Abgeordnete Pauls auf den Wegfall eines Perinatalzentrums nach derzeitigen Prognosen. Sie interessiert, wie die Landesregierung zu den Entscheidungen stehe und ob sie gedenke, Ausnahmeregelungen zu treffen.

Staatssekretär Dr. Grundei verweist seinerseits auf die Pressemitteilung der AOK, aus der hervorgehe, wie die Kassen das für Schleswig-Holstein aufgrund der Zahlen bewerteten. Das betroffene Klinikum Itzehoe sei damit nicht einverstanden und versuche, noch mit den Kostenträgern zu einem Einvernehmen zu kommen. Ziel sei, für ein weiteres Jahr befristet Perinatalzentrum des Levels 1 bleiben zu können. Die Landesregierung sei an dem Verfahren beteiligt, könne jedoch nicht entscheiden, stattdessen brauche man nun das Einvernehmen mit den Kassen. Mehrere Länder hätten sich an den GBA gewandt – Schleswig-Holstein habe dazugehört – mit der Bitte, das Verfahren zu überdenken. Er bietet an, dem Ausschuss den vertraulichen Schriftverkehr zwischen gemeinsamem Bundesausschuss beziehungsweise dessen Vorsitzendem und der GMK zur Verfügung zu stellen. Man unterstütze das Klinikum Itzehoe. Die Evidenzbasierung der ganz speziellen Anzahl an Frühgeburten mit einem besonders definierten Geburtsgewicht halte man im Hinblick auf die Evidenzbasierung für schwierig; der GBA stelle sehr ausführlich dar, warum er das anders sehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

 Bericht der Landesregierung zur Kündigung der Poolärzte für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst durch die KVSH und die weitere Sicherstellung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab dem Jahr 2024

> Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) <u>Umdruck 20/2262</u>

Abgeordnete Pauls weist auf die Presseberichterstattung zu diesem Bereich hin. Die Kündigung der Poolärzte hätte erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung, wenn nicht zeitnah eine neue Organisation gefunden werde. Die Organisation und Selbstverwaltung der Ärzteschaft sei der SPD-Fraktion bewusst, nichtsdestotrotz mache die KVSH darauf aufmerksam und appelliere an die Politik, die Gesetzesgrundlage entsprechend zu ändern. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung plane, zeitnah zum Beispiel in Richtung einer Bundesratsinitiative aktiv zu werden, und wie sie die Situation insgesamt bewerte.

Staatssekretär Dr. Grundei verweist auf die Ländergruppe, die bereits im Vorfeld des befürchteten Bundessozialgerichtsurteils Initiativen ergriffen habe. Bedauerlicherweise sei man nicht erfolgreich gewesen. In einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) habe der Vorschlag, den unter anderem Schleswig-Holstein unterstützt habe, keine Mehrheit gefunden. Man habe sich einer Bundesratsinitiative Bayerns angeschlossen, die noch im Bundesrat liege. Der Lösungsvorschlag sei, eine ähnliche Variante zu wählen, wie man sie schon für die Notärzte gewählt habe, nämlich eine Ausnahme in das Gesetz aufzunehmen. Adressiert sei neben dem Bundesgesundheitsminister vor allem der Bundessozialminister. In der GMK habe eine längere Diskussion stattgefunden, in der die A-Länder die Position vertreten hätten, nicht zu viele Ausnahmen von der Sozialversicherungspflicht zuzulassen. Neben den finanziellen Wirkungen sei es ein immenser bürokratischer Aufwand, der hinzutrete. Das System funktioniere in Schleswig-Holstein sehr gut; dass es jetzt drohe, zerschlagen zu werden beziehungsweise durch mehr Geld am Leben erhalten werden müsse, sei ärgerlich. Zu wünschen sei, dass man jetzt zu einer schnellen Lösung komme.

Frau Seemann, Mitglied des Landesrechnungshofs, bringt ihr Erstaunen über die Darlegungen zum Ausdruck. Zur rechtlichen Einordnung legt sie dar, dass die kassenärztliche Vereinigung den Sicherstellungsauftrag habe; die Sozialversicherungspflicht eines Teils der notfallversorgenden Ärzte befreie nicht vom Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung. Das Ministerium sei nicht von der Rechtsaufsicht über die kassenärztliche Vereinigung befreit.

Sie könne nicht nachvollziehen, warum es keine Überlegungen gegeben habe, die Sozialversicherung zunächst zu zahlen. Sie interessiert, welche Größenordnung dies bei den finanziellen Mitteln ausmachen würde, auch in Bezug zum Gesamthonorarvolumen. Auf der Internetseite der KVSH könne man die Daten für das Jahr 2021 nachlesen. Dort sei von einem Honorarvolumen von 1,4 Milliarden Euro in Schleswig-Holstein jährlich die Rede. Aus ihrer Sicht mache es sich die KVSH ein Stück zu einfach, die rechtlichen Vorgaben auf Bundesebene ändern zu wollen. Ihrer Ansicht nach stehe die rechtliche Verpflichtung der Sicherstellung der Versorgung darüber.

Abgeordneter Dr. Garg knüpft an den Wortbeitrag von Frau Seemann an und möchte wissen, ob es Erkenntnisse gebe, ob andere kassenärztliche Vereinigungen in ähnlicher Weise reagiert hätten wie die KVSH. Es werde in der jetzigen Versorgungslage in Kauf genommen, dass die Niedergelassenen außerhalb des Pools das machten, was gewährleistet werden müsse. Er stellt die Frage in den Raum, ob das dazu beitrage, das Berufsbild des niedergelassenen ärztlichen Personals attraktiver zu machen. Gerade in den Monaten Oktober bis April sei die Arbeitsbelastung ohnehin schon höher als im Rest des Jahres. Ihn interessiert, ob alle anderen kassenärztliche Vereinigungen genauso reagierten, oder ob es nicht doch die Möglichkeit gebe, nach einer Lösung zu suchen, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die jetzt als Lückenfüller fungieren sollten, doch davon auszunehmen.

Abgeordnete Pauls interessiert, wie andere Kassenärztliche Vereinigungen (KV) mit der Situation umgingen und ob dort ähnliche Ausnahmeregelungen gälten, die sie im Grundsatz kritisch sehe.

Staatssekretär Dr. Grundei regt an, zu diesem Thema die KV gegebenenfalls selbst einzuladen. Es sei auch eine Frage, wie man grundsätzlich zur Lösung des Problems stehe. Über die Bundesratsinitiative, in deren Vorfeld sich gezeigt habe, wie unterschiedlich die Ansätze im Umgang mit dem Urteil seien, würde jetzt von den beiden Bundesministern gesprochen werden. Die Kündigung an die Poolärzte habe man so verstanden, dass es erst einmal eine Maßnahme sei, zu der von anwaltlicher Seite geraten worden sei, um möglichen Strafzahlungen zu entgehen. Sollte der Bundesratsinitiative von der Bundesebene eine klare Absage erteilt werden, vermute er, dass sich die kassenärztlichen Vereinigungen darauf einstellen würden. Als Rechtsaufsicht sehe das Ministerium zunächst die Versorgung als nicht gefährdet an, weil die KV selber gesagt habe, dass sie im Zweifel auf das System zurückgreifen müsse, das es

früher gegeben habe. Die niedergelassenen Ärzte müssten dann wieder den Bereitschaftsdienst installieren. Dies sei sicherlich der Attraktivität des Berufsstandes und der Nachbesetzung von Praxen nicht zuträglich. Für Schleswig-Holstein wäre eine Änderung des bestehenden funktionierenden Systems jedoch schade. Zu der Frage, ob und wie schnell die KV umsteuern würde, wenn man endgültig mit der Initiative scheitere, das Sozialgesetzbuch an der Stelle zu ändern, müsse sie selbst Auskunft geben. Der Koordinations- und bürokratische Aufwand seien hoch. Insgesamt gehe es um 3,5 Millionen Euro Mehrkosten pro Jahr. Es sei in der Tat nicht der Großteil der Vergütung, die im Raum stehe, jedoch gebe es auch an anderen Stellen des Systems bereits Finanzierungsprobleme. Das Land habe sich klar positioniert, dass es begrüßen würde, wenn es die Ausnahmemöglichkeit für einen begrenzten Personenkreis geben würde. Er legt dar, dass zu dem Urteil auch die Frage der Übertragbarkeit noch nicht abschließend geklärt sei.

Insgesamt zeigt er sich zuversichtlich, dass die gut aufgestellte kassenärztliche Vereinigung in Schleswig-Holstein mit der zukünftigen Situation werde umgehen können, es werde aber nicht einfach werden.

Zu der Einstellung der Länder weist Herr Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, dass nicht die Situation in allen Ländern der Landesregierung bekannt sei, man wisse aber, dass Baden-Württemberg die Maßnahme der Kündigung der Poolärzte ebenfalls vorgenommen habe. in anderen Bundesländern seien die Poolärzte sogar schon freigestellt worden. Wenn die Landesregierung ein Bild über alle 16 Bundesländer habe, bietet Staatssekretär Dr. Grundei an, dies dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zur Situation des Pflegeheims Sachsenring in Neumünster

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/2210

Abgeordneter Dr. Garg legt einleitend dar, dass nur ein Teil der Presseberichterstattung zutreffend sei, sei schon bemerkenswert.

Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, legt einleitend dar, dass es in dem Bericht um die Betriebseinstellung zum 30. November des Jahres 2023 gehe. Die Kündigung des Versorgungsvertrags sei seit dem 5. Oktober 2023 dem VDEK bekannt. Die Information über die Einrichtungssituation an die Fachaufsicht im Ministerium sei nach Kriseninterventionsplan am 30. März 2023 erfolgt. Daraufhin habe es kontinuierliche Berichterstattung und Austausch mit der Fachabteilung gegeben. Die Versorgung der Pflegebedürftigen sei zu jeder Zeit sichergestellt gewesen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner seien in andere Einrichtungen umgezogen. Eine Anschlussversorgung der übrigen 35 Bewohnerinnen und Bewohner durch den Betreiber sei weitestgehend sichergestellt. Ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner lebe weiterhin in Räumlichkeiten der Einrichtung und werde jetzt ambulant versorgt. Seit November 2022 seien in der Einrichtung zahlreiche Mängel durch die Wohnpflegeaufsicht und den Medizinischen Dienst festgestellt worden. Ein Fortbestehen der Mängel auch bei Nachprüfungen und Anlassprüfungen sei ebenfalls festgestellt worden. Nach dem Eingang weiterer Beschwerden sei eine erneute Anlassprüfung durch die Wohnpflegeaufsicht der Stadt Neumünster am 22. und 23. März 2023 vorgenommen worden. Dort habe man die Verschlechterung der Einrichtungssituation feststellen müssen. Es habe dann ein persönliches Gespräch zwischen der Wohnpflegeaufsicht und den Einrichtungsvertretern stattgefunden, aus der ein freiwilliger Belegungsstopp seitens der Einrichtung resultiert habe. Ab April 2023 habe es weitere Begehungen und Mängelberatungen aufgrund weiterer Beschwerden und der Zustände der Einrichtung gegeben.

Ein Anordnungsbescheid der Wohnpflegeaufsicht zur Mängelbeseitigung sei am 28. April 2023 erteilt worden. Im Zuge dessen sei angeordnet worden, einen vorläufigen Belegungsstopp bis zum 31. August 2023 vorzunehmen. Es habe die Forderung eines wöchentlichen Berichts der Einrichtung für die Wohnpflegeaufsicht unter anderem zu der Pflegeleistung, zum Stellen- und Dienstplan für die darauffolgende Woche, aktuelle Belegungslisten sowie einen Nachweis über Bemühungen zur Deckung des Personalbedarfs gegeben. Vonseiten der Wohnpflegeaufsicht

sei empfohlen worden, eine externe Beratung aufgrund der schwierigen Situation vor Ort in Anspruch zu nehmen.

In der Folge seien mehrere Zwangsgelder angedroht und auch festgesetzt worden aufgrund fehlender Umsetzung der Forderungen der Wohnpflegeaufsicht. Der Belegungsstopp sei anschließend bis zum 31. Oktober 2023 verlängert worden. Es habe Widersprüche der Einrichtung gegen den Anordnungsbescheid, gegen die Zwangsgeldfestsetzung und Verlängerung des Belegungsstopps gegeben. Es fehlte jedoch eine Begründung des Widerspruchs trotz der Nachforderung dieser durch die Wohnpflegeaufsicht. Die Entscheidung über die Widersprüche sei nach Aktenlage erfolgt. Das Ergebnis sei die Feststellung der Bestandskraft dieser Bescheide gewesen. Am 4. Oktober 2023 habe es einen weiteren Anordnungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung aufgrund nicht eingereichter Unterlagen gegeben. Die Kündigung des Versorgungsvertrags für die gesamte Einrichtung durch den Betreiber sowie die Kündigung der Heimbetreuungsaufträge der verbliebenen Bewohnerinnen und Bewohner sei zum 31. Oktober 2023 erfolgt. Die Wohnpflegeaufsicht habe am 24. Oktober 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 20.000 Euro aufgrund der Tatsache festgesetzt, dass die vorher festgesetzten und niedriger ausgefallenen Zwangsgelder wirkungslos geblieben seien. Der Betreiber sehe die Ursache der wirtschaftlichen Schieflage in dem geforderten Belegungsstopp der Wohnpflegeaufsicht, und er gehe juristisch dagegen vor. Hinweise auf eine wirtschaftliche Schieflage habe es aber bereits seit April 2023 gegeben. Anforderungen von Unterlagen zur wirtschaftlichen Situation durch die Wohnpflegeaufsicht seien in Bescheidform am 28. April 2023 erteilt worden. Der ursprüngliche Plan des Betreibers sei der Betrieb eines Pflegehotels gewesen. Aktuell stehe noch die ordnungsrechtliche Prüfung der Einordnung eines Pflegehotels nach den Bestimmungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes durch die Wohnpflegeaufsicht und die Fachaufsicht aus.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, dass seiner Einschätzung nach sowohl die Wohnpflegeaufsicht als auch die Heimaufsicht des Landes funktioniert hätten. Der Prozess sei sehr engmaschig begleitet worden. Ihn interessiert, ob inzwischen sämtliche Pflegebedürftige in anderen Einrichtungen untergebracht seien und was mit den Mitarbeitenden der Einrichtung sei. Eine Einrichtung, über die aufgrund derart erheblicher qualitativer Mängel in der Pflege mit einem Wohnbelegungsstopp verhängt worden sei, die ganz offensichtlich nicht in der Lage gewesen sei, diese Mängel abzustellen, und sich jetzt darauf berufe, der Belegungsstopp hätte zu der wirtschaftlichen Schieflage geführt, sei sehr erstaunlich.

Abgeordnete Pauls legt dar, man habe in den letzten Jahren erleben müssen, wie findige Heimbetreiber kreative Lösungen gesucht hätten, um sich den Aufsichten zu entziehen. Dafür gebe es zahlreiche Beispiele aus den vergangenen Jahren. Sie möchte wissen, wo Pflegehotels in der Pflegelandschaft einzuordnen seien. Sollte es sich, wie die Webseite des Betreibers darlege, um ein eher touristisches Angebot handeln, bei dem pflegende Angehörige sich erholen könnten, während pflegebedürftige Menschen dort gepflegt würden, sei ihrer Ansicht nach eventuell das Wirtschaftsministerium zuständig. Sie möchte darüber hinaus wissen, ob es eine Aufsicht mit Eingriffsmöglichkeiten gebe, oder ob die Menschen in der Einrichtung komplett auf sich selbst gestellt seien – ähnlich wie andere Menschen, die Dienstleistungen von Hotels In Anspruch nähmen. Sie interessiert abschließend, ob nun keine Bewohnerinnen und Bewohner den Pflegegrad 4 oder 5 mehr hätten und ob ausschließlich von externen Dienstleistern – durch ambulante Dienste – Pflegeleistungen erbracht würden und nachts niemand zur Verfügung stehe.

Herr Sütel von der Wohnpflegeaufsicht Neumünster legt zur der Frage, was mit den Pflegebedürftigen sei, dar, dass diese sämtlich in andere Einrichtungen oder in das neue Pflegehotel gewechselt seien. Es gebe keine Personen mehr in der Einrichtung, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden müssten, höchstens in dem Pflegehotel. Diverse Beschäftigte hätten sich krankgemeldet. Eine Übernahme in die Strukturen des Pflegehotels habe es allenfalls teilweise gegeben, wobei man zwischen den Pflegekräften und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern differenzieren müsse. Der Fokus der Wohnpflegeaufsicht liege auf den Pflegekräften, von denen allenfalls wenige übernommen worden seien, die allerdings nicht mehr als Pflegekräfte dort arbeiteten, sondern als sogenannte Alltagsbetreuer. Zur Frage des zeitlichen Ablaufs weist Herr Sütel darauf hin, dass es Tendenzen gegeben habe, die nahgelegt hätten, dass sich die Situation des Hauses bessere. Diese Verbesserungen seien aber nur von kurzer Dauer gewesen, sodass es zu einem zweiten Anordnungsbescheid gekommen sei.

Zu dem von Abgeordneter Pauls angesprochenen Pflegehotel legt Frau Muschke, stellvertretende Leiterin des Referats Pflegeinfrastruktur, Wohnpflege und Pflegeversicherung im Sozialministerium, dar, dass in der Branche vereinzelt tätige schwarze Schafe dazu geführt hätten, im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz eine Vorschrift einzuführen, die der Wohnpflegeaufsicht Aufsichtsrechte einräume. Zum Pflegehotel legt sie dar, dass es sich nicht um einen definierten Begriff handle. In den gängigen Suchmaschinen finde man es am ehesten als Hotel, das sich an Menschen richte, die Urlaub mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen machen

wollten. Gegebenenfalls werde es noch für Verhinderungspflege In Anspruch genommen. Zur Frage, welche Eingriffsmöglichkeiten oder Aufsicht es darüber gebe, legt Frau Muschke dar, dass es diese gebe, durch die Wohnpflegeaufsicht werde zurzeit geprüft, wie die Wohnform einzuordnen sei. Das Ergebnis der Prüfung stehe noch aus. Der Pflegegrad der jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner liege bei 1 bis 3 und sie würden ambulant versorgt. Das Pflegepersonal im Pflegehotel werde von einem ambulanten Dienst gestellt.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass die jetzigen Aufsichtsmöglichkeiten durch das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz geschaffen worden seien.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hansen zu vergleichbaren Fällen in Schleswig-Holstein, in denen Anordnungsbescheide gegen Einrichtungen erlassen worden seien, legt Frau Muschke dar, dass sie zur aktuellen Zahl keine Auskunft geben könne, weil die Fachaufsichten nicht verpflichtet seien, jeden Anordnungsbescheid zu melden. Stattdessen gebe es bestimmte Kriterien, nach denen gemeldet werde. Sie bietet an, die Information über die Wohnpflegeaufsichten abzufragen und nachzureichen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht der Landesregierung zum Projekt "CONSILIUM"

Antrag der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2221

Abgeordnete Schiebe legt dar, sie sei durch eine Kleine Anfrage auf das Projekt gestoßen. Sie geht auf die steigenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein und möchte wissen, wie das Projekt In Anspruch genommen werde und ob es im Zuge dessen auch Überlegungen gebe, das Projekt auszuweiten, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Staatssekretär Albig berichtet, das Projekt CONSILIUM werde seit 2020 durch das Sozialministerium gefördert. Es gehe um Maßnahmen zur psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen um den sogenannten Drehtüreffekt zu verhindern und Unterstützung zu leisten. Die Projektpartner seien vier Kinder- und Jugendpsychiatrien in Schleswig-Holstein, das Fördervolumen liege bei 340.000 Euro, maximal würden 85.000 Euro pro Projektpartner vergeben. Die Förderrichtlinie laufe noch bis Ende 2024. Zielgruppe seien Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Schleswig-Holstein. Dies sei eine wichtige Unterstützung im Bereich der stationären Hilfen. Das Projekt bestehe aus drei Säulen: Die Schulung und Beratung von Betreuungsfachkräften in Jugendhilfeeinrichtungen, um den sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen durch niedrigschwellige Maßnahmen bessere Unterstützung zukommen zu lassen und sie in den Einrichtungen selbst zu stabilisieren. Es gebe bedarfsorientierte Konsiltermine als zweite Säule in den Jugendhilfeeinrichtungen, um konkrete Einzelfälle im Bedarfsfall zu klären und Unterstützung zu leisten. Die dritte Säule sei die Etablierung von Netzwerken zwischen der stationären Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den unterschiedlichen Bereichen, um hier Absprachen und allgemein den Austausch zu Einzelfällen zu ermöglichen. Für die erste Säule hätten die Projektpartner Konzepte für Schulungen entwickelt. Der nächste Durchgang starte in der darauffolgenden Woche. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, im Bereich der psychiatrischen Versorgung ein ausreichendes Behandlungsangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Es sei beabsichtigt, das Projekt über den derzeitigen Förderzeitraum hinaus fortzuführen und die Förderrichtlinien zu verlängern.

Frau Kruse, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Sozialministerium, legt dar, dass es im Kern darum gehe, die Fachkräfte in den Einrichtungen zu ertüchtigen, und auch die

40. Sitzung am 9. November 2023

Jugendämter anzusprechen. Das Projekt habe mit der Idee begonnen, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu begleiten, inzwischen sei aber klar, dass es um alle Kinder und Jugendlichen gehe. Die Fachkräfte sollten in die Lage versetzt werden, die Betroffenen in ihrer üblichen Umgebung so zu betreuen, dass kein Klinikaufenthalt erforderlich sei. Man sei sehr froh, eine Personalstelle an jedem Standort finanzieren zu können. Das Projekt werde gut angenommen, man nehme wahr, dass der Bedarf eher steige. An dem Prozess der engeren Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und den Psychiatrien werde ständig gearbeitet. Durch die Haushaltssituation sei aber diese freiwillige Leistung eher in Gefahr, obwohl ein Ausbau nötig wäre.

Staatssekretär Albig ergänzt, dass es keine konkreten Planungen gebe, Mittel zurückzufahren. Der Betrag von 340.000 Euro, der im Haushalt eingestellt worden sei, stehe weiterhin zur Verfügung, werde aber nicht ganz ausgeschöpft.

Auf den Hinweis von Staatssekretär Albig, dass die Mittel aus der Psychiatrie in Schleswig nicht abgerufen würden, möchte Abgeordnete Schiebe wissen, ob die entsprechende Stelle dort nicht besetzt sei.

Frau Kruse legt dar, dass man das Projekt seit vielen Jahren betreue. Der Initiator sei Elmshorn, Kiel und Lübeck hätten die Mittel ebenfalls regelmäßig abgerufen, in Schleswig gebe es jedoch viel Personalfluktuation und daher Schwierigkeiten, die Stellen fortdauernd zu besetzen. Aus Kiel gebe es bereits einen Antrag für das kommende Jahr.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Härtefallfonds für Vereine und Verbände im sozialen Bereich sowie für Frauenfacheinrichtungen im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 06. September 2022

> Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) <u>Umdruck 20/2253</u>

Hierzu: Umdruck 20/2241

Einleitend zu ihrem Berichtsantrag weist Abgeordnete Pauls darauf hin, dass der Härtefallfonds eingerichtet worden sei, um Härten für Vereine und Verbände zu vermeiden und Schließungen abzuwenden. Die jetzt erst erschienene Richtlinie mit teilweise sehr kurzen Fristen
und erheblicher Bürokratie halte sie für bedenklich. Hilfen müssten sehr zeitnah bei den Menschen ankommen.

Staatssekretär Albig legt dar, es gehe um die insgesamt 6 Millionen Euro für den Härtefallfonds für soziale Vereine und Verbände. Unter Punkt 6 des 8-Punkte-Plans seien für diesen Bereich der sozialen Vereine und Verbände sowie der Facheinrichtungen 5.060.000 Euro vorgesehen, 630.000 Euro für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen und 310.000 für Frauenfacheinrichtungen. Es gehe um die Entlastung der antragsberechtigten Vereine und Verbände wegen der gestiegenen Energiepreise in der Heizperiode 2022/2023. Die vielseitigen Angebote, mit denen die Vereine und Verbände bedeutende Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum sozialen Zusammenhalt leisteten, sollten aufrechterhalten werden. Um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Mittel möglichst gezielt für die Bereiche zu verwenden, in denen die Unterstützung am nötigsten gebraucht werde, sei es erforderlich gewesen, in diesem Bereich, weil es in der Folge Beschlüsse des Bundes gegeben habe, auf die Ausgestaltung der Unterstützungsprogramme der Bundesebene zu warten. Die Beschlüsse der Bundesebene seien erst nach der Entscheidung auf Landesebene gefasst worden. Da stets festgelegt gewesen sei, dass die Landesprogramme sich andocken sollten und nachrangig zu nutzen seien, habe vor der Sommerpause eine erhebliche Verzögerung stattgefunden. Nach Fertigstellung der Bundesprogramme sei absehbar gewesen, dass die Inanspruchnahme der Landesförderung sehr überschaubar gewesen sei. Deswegen sei umfangreich und unter Beteiligung von Vereinen und Verbänden geprüft worden, wie die Mittel zielgerichtet und bürokratiearm trotzdem in die Ausschüttung hätten kommen können. Leitend sei die Haushaltsordnung des Landes Schleswig-Holstein und ein sorgsamer Umgang mit Steuermitteln gewesen. Ein Ergebnis der Prüfung sei gewesen, dass die Abwicklung des Fonds für die sozialen Vereine und Verbände über die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände erfolgen solle. Ein weiteres sei, dass in der Richtlinie vorgesehen sei, dass ein Abfragen einer verbindlichen Erklärung der Antragsteller anstatt eines aufwändigen Antragsverfahrens vorgesehen sei, das insbesondere kleinere Vereine und Verbände überfordern würde. Weitere Erleichterungen, die zwischenzeitlich in Erwägung gezogen worden seien, seien aufgrund der Beschlusslage nicht möglich gewesen. Die LAG stehe in Kontakt zu kleinen Vereinen und Verbänden, die begünstigt werden sollten. In der LAG werde dafür einmalig eine Bearbeitungsstruktur eingerichtet.

Zu dem von Abgeordneter Pauls angesprochenen Aspekt der Gefahrenabwehr unterstreicht Staatssekretär Albig, dass beim Sozialministerium keine Informationen über konkrete Härtefälle eingegangen seien. Man habe sich im konstanten Austausch mit den Vereinen und Verbänden befunden. Man könne nun die Frage stellen, warum zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch die Richtlinie erlassen worden sei: Man richte sie zur Absicherung ein, weil es immer sein könne, dass es Vereine und Verbände gebe, die sich bisher nicht gemeldet hätten, die möglicherweise spontan in eine Notlage gerieten. Es gebe noch eine weitere Richtlinie für die Frauenfacheinrichtungen, die über das Finanzausgleichsgesetz gefördert würden und für die es eine eigene Richtlinie gebe, die fertiggestellt werde. Es sei denkbar, die Antragsfrist noch einmal zu verlängern; er gehe aber davon aus, dass die Auskehrung in dem ursprünglich geplanten Zeitraum gut möglich sein solle. Es nun vorgesehen, dass die Richtlinie am 16. November 2023 im Finanzausschuss beraten werde. Die Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt und der Beginn des Antragszeitraums würden zeitnah angestrebt.

Abgeordnete Pauls weist auf den in der Richtlinie festgelegten bürokratischen Aufwand hin. Sie interessiert, was der Nachweis einer wirtschaftlichen Notlage zum Beispiel für Vereine und für Frauenberatungsstellen bedeute. Die Einrichtungen sollten Maßnahmen darlegen, wie sie gezielt Einsparungen vorgenommen hätten. Sie interessiert, wie der Nachweis erfolgen solle. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die Lösung entstanden sei, dass die LAG dort eine entscheidende Rolle habe.

Staatssekretär Albig legt dar, dass eine deutlich bürokratieärmere Richtlinie als die vorgelegte aufgrund der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nicht möglich sei. Zu entscheide, wie genau die LAG sich organisiere, sei nicht Aufgabe des Ministeriums. Man sei aber im konstanten Austausch. Die Idee, dass die LAG für die Mittelvergabe zuständig sei, sei auf ein Angebot der LAG selbst zurückgegangen. Auf Arbeitsebene hätten Verhandlungen mit der LAG stattgefunden, auch was die Finanzierung dieser Aufgabe angehe.

40. Sitzung am 9. November 2023

Frau Hesser, Leiterin des Referats Eingliederungs- und Sozialhilfe im Sozialministerium, ergänzt, dass die Kooperation mit der LAG parallel vorbereitet worden sei. Die LAG sei auch in anderen Bereichen in der Weise tätig. Die LAG werde auch die nötigen Ressourcen dafür haben.

Zu dem von Abgeordneter Pauls angesprochenen bürokratischen Aufwand weist auch Frau Hesser auf die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen hin. Zugleich halte sie den tatsächlichen bürokratischen Aufwand für überschaubar. Kurz erläutert sie den für die Vereine und Verbände entstehenden Aufwand.

Frau Pagell, Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung im Sozialministerium, ergänzt für die Frauenfacheinrichtungen, dass sie sich den Ausführungen von Frau Hesser anschließen könne. Es handle sich um eine Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen als niedrigschwelliges Instrument, das eine unbürokratische Mittelauskehrung gewährleiste. Frau Pagell weist auf die Beteiligung der Frauenfacheinrichtungen im Anhörungsverfahren zur Richtlinie hin.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls zu den Bundesmitteln, spezifisch der Gaspreisbremse, erläutert Staatssekretär Albig, dass es neben der Gaspreisbremse weitere Förderprogramme gebe, die auf Bundesebene unter anderem für bundesgeförderte Einrichtungen beschlossen worden seien. Seiner Erinnerung nach seien diese im Mai gekommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Bericht der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Tätigkeitsbericht 2020-2022 <u>Drucksache 20/1103</u>

(überwiesen am 14. Juli 2023)

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/585

Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden - eine Hilfe für Ältere und Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/629

(überwiesen am 27. Januar 2023)

```
Hierzu: <u>Umdrucke 20/1400</u>, <u>20/1402</u>, <u>20/1426</u>, <u>20/1558</u>, <u>20/1559</u>, 

<u>20/1577</u>, <u>20/1578</u>, <u>20/1591</u>, <u>20/1593</u>, <u>20/1600</u>, 

<u>20/1601</u>, <u>20/1602</u>, <u>20/1605</u>, <u>20/1614</u>, <u>20/1615</u>, 

<u>20/1616</u>, <u>20/1618</u>, <u>20/1620</u>, <u>20/1625</u>, <u>20/1628</u>, 

<u>20/1629</u>, <u>20/1637</u>, <u>20/1655</u>, <u>20/1678</u>, <u>20/1707</u>, 

20/1804, 20/1858, 20/2085, 20/2086, 20/2119
```

Einleitend weist Abgeordnete Tschacher darauf hin, dass Einsamkeit und Isolation in der Gesellschaft zunähmen. Dies betreffe Menschen in verschiedenen Altersklassen und unterschiedlichen Lebenslagen. Man wolle, dass Menschen auch im Alter oder bei Unterstützungsbedarf solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben könnten und altersgerecht älter werden könnten. Daher brauche man, das sei auch in Anhörungen deutlich geworden, mehr Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in sozialen Angelegenheiten vor Ort und bei den Verbänden. Es gebe gute Ansätze wie die sogenannten Community Health Nurse. Man sehe auch den Bund bei der Finanzierung in der Pflicht. In den Anhörungen sei deutlich geworden, dass es gelte, Doppelstrukturen zu vermeiden.

Abgeordnete Pauls geht auf die Anhörung ein, aus der deutlich geworden sei, wo noch Lücken im System vorhanden seien. Es sei auch deutlich geworden, dass man manche Menschen bisher nicht erreiche und diese nicht über genügend Information oder Ressourcen verfügten, die Leistungen einzufordern, die ihnen tatsächlich zustünden. Man habe den eigenen Antrag natürlich im Hinblick auf das, was man in der Anhörung gelernt habe, angepasst. Sie verweist auf den am gleichen Tag vorgelegten Änderungsantrag (<u>Umdruck 20/2266</u>). Anträge im Licht von Anhörungen anzupassen, halte sie für richtig.

Abgeordneter Dirschauer verweist auf seine Kleine Anfrage, nach der die Landesregierung über keine Daten zum Thema Einsamkeit bei älteren Menschen verfüge. Dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen, die sich dankenswerterweise des Themas annähmen, werde er zustimmen, weil er nicht wehtue. Es sei jedoch nicht viel enthalten, und er bleibe weit hinter dem Antrag der SPD-Fraktion zurück, dem er ebenfalls zustimmen werde. Gerade mit den Ergebnissen der Anhörung, die sich im Änderungsantrag der SPD wiederfänden, sei es ein guter Antrag. das Land müsse Verantwortung übernehmen.

Abgeordneter Dr. Garg kündigt an, sich bei den Anträgen enthalten zu wollen, da diese aus seiner Sicht nicht ausreichten.

Abgeordnete Pauls weist darauf hin, dass bisher keine Ausbildung und kein Studium für die Aufgaben existierten, die eine Vor-Ort-dich-Kraft oder Community Health Nurse erledigen solle. Die Notlage für viele Menschen sei aber bereits akut, diese hätten keinen Zugang zu Leistungen und wüssten nicht, welche Leistungen überhaupt zur Verfügung stünden. Diese Notlage jetzt zu adressieren, sei Intention des jetzigen Antrags. Sie unterstreicht, dass jetzt Schritte notwendig seien und man nicht auf den Bund oder die Kommunen warten könne, um die akute Notlage vieler Menschen unmittelbar zu adressieren.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, <u>Drucksache 20/585</u>, in der Fassung des <u>Umdrucks 20/2266</u>.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahmen des Alternativantrags der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, <u>Drucksache 20/629</u>.

Pflegende Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/480

Pflegende Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen

Alternativantrag der Fraktion des SSW <u>Drucksache 20/535 (neu)</u>

Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN <u>Drucksache 20/536</u>

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

hierzu: <u>Umdrucke 20/1237, 20/1399, 20/1451, 20/1608, 20/1664, 20/1690, 20/1691, 20/1692, 20/1695, 20/1696, 20/1697, 20/1701, 20/1702, 20/1736, 20/1771</u>

Nachdem sich Vertreter der Regierungskoalition und der Opposition mit den unterschiedlichen Anträgen kritisch auseinandergesetzt haben, begründen die Vertreter der Fraktionen ihr jeweiliges Abstimmungsverhalten.

Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, <u>Drucksache 20/480</u>.

Den Alternativantrag der Fraktion des SSW, <u>Drucksache 20/535</u>, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP ebenfalls zur Ablehnung.

Den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, <u>Drucksache</u> 20/536, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP zur Annahme.

10. Bericht zur Situation pflegender Angehöriger

<u>Umdruck 20/1237</u>

Auf Antrag des Abgeordneten Dirschauer nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

11. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umweltund Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 20/2263

Auf Antrag der Abgeordneten Pauls beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung zu den Anträgen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Koalitionsfraktionen durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis zum 24. November 2023 zu benennen.

12. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319

(überwiesen am 22. September 2023 an den Innen- und Rechtsausschuss, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

13. Sechster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst – Sechster Gleichstellungsbericht (2017/2018 – 2022) in Verbindung mit: Vierter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien – Vierter Gremienbericht

Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1222

(überwiesen am 22. September 2023)

- Verfahrensfragen -

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, ob Gerüchte zutreffend seien, dass die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin im Sozialministerium mit sofortiger Wirkung von ihren Ämtern zurückgetreten seien und ob es dafür Gründe gebe.

Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, legt dar, die Gleichstellungsbeauftragten berieten die Dienststellenleitungen in gleichstellungsrelevanten Fragen. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Ministerien werde nicht hauptamtlich wahrgenommen, sondern sie sei vergleichbar mit der Personalratstätigkeit. Die Gleichstellungsbeauftragten seien nicht gewählt, sondern seien Teil der Dienststelle und würden bestellt. Es sei keine Seltenheit, dass sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch Personalratsmitglieder im Lauf ihrer Amtszeit ihr Amt aus persönlichen oder fachlichen Gründen niederlegten und dann eine neue Amtsinhaberin berufen werde. Hierbei handele es sich jedoch ausschließlich um innerdienstliche Vorgänge, die er an der Stelle nicht umfangreicher kommentieren wolle. Tatsächlich sei es so, dass zum aktuellen Zeitpunkt zwei von drei Gleichstellungsbeauftragten ihren Rücktritt erklärt hätten und man aktuell damit befasst sei, eine Nachfolge zu finden.

Der Ausschuss beschließt, zum Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 20/1222</u>, ein Fachgespräch durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Gesprächsteilnehmende bis zum 24. November 2023 zu benennen.

14. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1451

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, <u>Drucksache 20/1451</u>.

15. Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1469

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Sozialausschuss** und Finanzausschuss)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

16. Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021

Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1452

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung dieses Tagesordnungspunkts zu schieben und sich in einer seiner nächsten Sitzungen dazu von der Landesregierung berichten zu lassen.

17. Information/Kenntnisnahme

<u>Umdruck 20/2135</u> – Tätigkeitsbericht der Besuchskommission Maßregelvollzug

<u>Umdruck 20/2138</u> – Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein (kurz: KJV-SH) die institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche stationärer Hilfen zur Erziehung

<u>Umdruck 20/2217</u> – Präsentation des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema "Kinder- und Jugendgewalt"

Der Ausschuss fasst ins Auge, ein Gespräch mit Vertretern der Besuchskommission Maßregelvollzug im ersten Quartal 2024 durchzuführen.

Die übrigen Umdrucke nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Schleswig-Holsteinischer Landtag -20. Wahlperiode Sozialausschuss

40. Sitzung am 9. November 2023

18. Verschiedenes

Die Fraktionen werden gebeten, zu dem für Januar 2024 geplanten Gespräch zum Thema

Geburtshilfe Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen bis zum 24. November 2023 zu

benennen.

Ebenfalls bis zum 24. November 2023 sollen Verbände beziehungsweise Einrichtungen für

das Fachgespräch zum Thema Drug Checking am 1. Februar 2024 gegenüber dem Ge-

schäftsführer benannt werden.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, informiert den Ausschuss, dass das Fachge-

spräch zum Thema Kinder- und Jugendgewalt, das gemeinsam mit dem Bildungsausschuss

geplant ist, auf den 15. März 2024 verschoben worden sei.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann Vorsitzende gez. Thomas Wagner Geschäfts- und Protokollführer

36